



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Badische Volks-Zeitung. 1885-1886 1 (1885)

197 (23.8.1885) Erstes Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-136](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-136)

Abonnementspreis:

pro Monat 50 Pf. — Auswärts durch die Post 65 Pf. —
Man abonnirt in Mannheim bei der Expedition E 6, 2, sowie bei
den Kreis-Expeditionen und Zeitungsverkäufern. — Auswärts bei allen
Post-Kontakten des deutschen Reiches und den Briefträgern.
Die Badische Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage
und Feiertage.
Gerausgeber Dr. jur. Hermann Haas in Mannheim.

Badische

Volks-Zeitung

Mannheimer Stadt-Anzeiger und Handels-Zeitung.

Insertionspreis:

Die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Mehrpaltige
Anzeigen 20 Pf. — Werbefam 30 Pf.
Anzeigen werden von allen Annoncen-Expeditionen, von unseren
Agenturen und Redaktionen, sowie im Verlag entgegengenommen
Bei größeren Aufträgen Rabatt.
Notationsdruck der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei, E 6, 2,
neben der katholischen Spitalkirche in Mannheim.

N^o 197. Erstes Blatt.

Organ für Jedermann.

Sonntag, 23. August 1885.

Geschichts-Kalender.

Am 23. August.

- 1813. General Blom jagt trotz des Gegenbefehls des Kronprinzen von Schweden, Bernadotte, mit dem preussischen Nordheer die Franzosen bei Großbeeren, zwei Meilen von Berlin.
- 1866. Zwischen Preußen und Oesterreich wird zu Prag der endgültige Frieden unterzeichnet. — Oesterreich kam mit 20 Millionen Thaler Kriegskostenentschädigung davon.
- 1870. Beschießung von Toul und Belfort durch die Deutschen. — Straßburg wird von Rehl aus mit Belagerungs-Geichützen beschossen.

Der Nationalliberalismus in Nöthen.

II.

Bei uns in Baden haben die Nationalliberalen erst anlässlich der letzten Reichstagswahlen, auch von der Noth getrieben, mit den Konservativen ein Zusammenwirken angestrebt gesucht, und zwar als die Stichwahl im 10. Reichstagswahlkreise Karlsruhe-Bruchsal zur Entscheidung stand. Die Konservativen, welche im ersten Wahlgang für den Centrumskandidaten gestimmt hatten, schlugen sich bei der Stichwahl auf die Seite des nationalliberalen Kandidaten, wodurch dieser den Sieg davon trug. Die Konservativen hatten mit der kathol. Partei eine Abmachung eingegangen, ihre Stimmen dem Centrumskandidaten, (katholischen Pfarrer Gerber) zu geben, brachen aber im letzten Augenblicke bei der Stichwahl das selbstbesprochene Uebereinkommen. Vom anderen Theile wurde dieser Wortbruch um so äbler genommen, als die Konservativen mit dem Bestande der katholischen Partei zwei Reichstagsmandate erlangt hatten — im 12. und 13. Wahlkreise — und sie überhaupt von den Katholiken stets bei den Wahlen unterstützt worden. Es folgte ein wochenlang fortgesponnenes Gezänke in der beiderseitigen Presse — Bad. Beob. und Bad. Beob. wobei der konservative Führer

trat Oberstaatsanwalt Fieser, ein Führer der Nationalliberalen, mit Freiherr von Göller, Führer der Konservativen, ins Benehmen, um zu veranlassen, daß bei der Stichwahl die Stimmen der konservativen Wähler dem nationalliberalen Kandidaten zugewendet werden. Herr Fieser sagte bei dieser Unterhandlung, die nationalliberale Partei befinde sich in Folge ihrer Niederlage bei der Reichstagswahl in vollständiger Desquite und müsse sich neu organisiren. Ihr erster Führer Kiefer sei für alle Zeit politisch todt, da er bei jeder Wahl durchfalle und wegen der unermittelten Sprünge in seinem Programm. Fieser stellt in Abrede, die Aeußerung in Betreff Kiefers gethan zu haben, wogegen Herr v. Göller behauptet, Fieser werde sich nur nicht mehr daran erinnern können, gesagt sei es aber von ihm worden. Auf erwählter Bemerkung fugend, führt der demokratische Badische Landesbote wahre Keulenschläge gegen den „politisch todt“ Kiefer, der keine Aussicht habe, in Karlsruhe wiederum als Landtagskandidat aufgestellt zu werden. Vorherrschender soll im Wahlbezirk Meßkirch der Abg. Roder zu Gunsten Kiefers zurücktreten wollen und hofft die Partei dort durch den Einfluß Roder's Herrn Kiefer ein Landtagsmandat sichern zu können. Freiherr v. Göller hat in einer öffentlichen Erklärung selbst bekannt, daß er vor den Reichstagswahlen in Berlin während der Reichstagsession wegen Zusammenwirkens für Zustandebringung einer gemäßigt liberalen „staats-erhaltenden“ badischen Mittelpartei, unter Leitung konservativ angelegter Naturen angebunden habe. Er versicherte, daß ihm kein Bescheid darauf geworden, wogegen in der Heidelberger Zig. eine autorisirte Erklärung erschien, besagend, daß Hr. von Göller allerdings eine Antwort erhalten habe.

Auf die beschriebene Art sind bei uns die Konservativen und die Nationalliberalen ausnahmsweise auch einmal zu einander in ein freundschaftliches Verhältnis gekommen. Ohne nöthigende Umstände zu sein.

klopfen. Von dem eigentlichen innersten Zusammenhänge, bezüglich dessen man sagen kann, daß er ein öffentliches Geheimniß bildet, wurde geschwiegen und dafür auf dem Rücken des Hrn. von Göller ein betäubender Trommelwirbel — d. h. in den streitenden Blättern — geschlagen. An den Beziehungen der kathol. Volkspartei zu der konservativen Partei wird dieser Zwischenfall kaum etwas ändern. Die Wahlen werden es zeigen. Beide Parteien stehen nach wie vor in Gegnerschaft zu den Nationalliberalen. Letztere haben außerdem die Demokraten und Sozialdemokraten gegen sich, wie es besonders eklatant bei der fraglichen Stichwahl des 10. Wahlkreises manifestirt wurde, indem bei der Wähler-versammlung am Vorabend der Stichwahl in der Festhalle zu Karlsruhe außer dem Kandidaten der katholischen Partei auch je ein Redner der demokratischen und der sozialdemokratischen Partei gegen die nationalliberale Kandidatur auftraten. Wir verzeichnen diesen einzig dastehenden Fall mit Vergnügen als eine Denkwürdigkeit und hoffen, daß bei Wiederkehr einer solchen Veranlassung man es ebenso halten werde. Die nationalliberale Partei in Baden würde nimmermehr den Kampf gegen drei Gegner aufnehmen können, hätte sie die gouvernementale Unterstützung zu entbehren. Allein auf seine eigene Kraft angewiesen, würde das „gebildete Bürgerthum“ der „Badischen Landeszeitung“ nicht bis vor das Dorf hinaus kommen. In Bezug auf die diesmaligen badischen Landtagswahlen dünkt es uns von Interesse, f. Z. zu erfahren, welches Mittel etwa an die Stelle des vielbesprochenen Wählerclassen zu treten haben wird.

Deutsches Reich.

Am 17. d. ist in Köln der Allgemeine deutsche Handwerkerkongress eröffnet worden. Was wir bis jetzt von demselben gehört haben, verlobnt sich schwerlich der Wieder-gabe. Es sind die alten Klagen, deren steter Refrain ist: Einführung der obrigkeitlichen Zünfte. Die bisherigen mann'schen Anträge sind hier

zur alten Kunst mit all' ihren mittelalterlichen Anhängeln und Auswüchsen, mit der Verurtheilung des Arbeiters, des Gesellen wie des Lehrlings, zur Sklaverei und mit der Monopolisirung des Handwerks in den Händen einiger weniger Meister, welche nicht nur ihre Leute nach Belieben tyrannisiren können, sondern auch die Vollmacht haben sollen, zu entscheiden, wer Meister werden dürfe. Heute freilich möchten sie alle Meister in ihr Lager hinüberziehen, um die Nothwendigkeit der Zünfte darzulegen. Sind diese aber erst mit den Meisterprüfungen etc. eingeführt, dann würde es einem Gesellen sehr schwer fallen, Meister und in die Zunft aufgenommen zu werden. Diese zünftlerische Bewegung ist nichts Anderes als ein Symptom der gesammten reaktionären Bewegung. Sobald die letztere überwunden ist, wird man auch von den Zünftlern nicht mehr sprechen.

Wiesbaden, 20. August. Dem „N. C.“ zufolge ist bei der hier wohnenden Familie Dr. Reichard Weber von dem deutschen Generalkonsulat in Sanfibar noch von anderer Seite bis jetzt eine Bestätigung in Betreff der Ermordung Reichards eingelaufen. Der „N. C.“ meint auch, daß die Nachricht mit den letzten Meldungen über den Aufenthalt des Reisenden nicht im Einklang stehe.

München, 19. August. Es wird jetzt bekannt, daß in der Frage der Sonntagsruhe auch Gutachten der Arbeiter eingeholt werden. Die Art und Weise, wie das geschieht, läßt freilich sehr viel zu wünschen übrig. Die Herren Bezirksinspektoren gehen, mit dem Fragebogen bewaffnet, in einzelne Werkstätte, nicht in alle, befragen dort einzelne Arbeiter, und tragen deren Antworten in die Listen ein. Was dabei herauskommen wird, ist leicht ersichtlich. Aber die sich an die bestehenden Gesetze anlehnen scheint größer zu sein als die der Arbeiter selbst.

der die Fragen beantworten will, einen Antwortbogen zur Verfügung stellt, bleibt schwer ersichtlich.

Der Reichstagsabgeordnete Kraeder ist am Sonntag, wie die „Volks-Zig.“ berichtet, in Berlin gewesen, um die Schließung seiner Druckerei rückgängig zu machen. Den Minister des Innern konnte Herr K. persönlich nicht sprechen — dieser ist nicht in Berlin anwesend — und es wurde ihm von dem Geh. Ober-Regierungs-Rath Herrn v. Senff-Pilsach eröffnet, daß diese Angelegenheit von der Reichskommission entschieden werden müsse, da dies die hierfür vom Gesetz vorgeschriebene Behörde sei, wenn nicht der Herr Regierungspräsident auf Grund der von Herrn K. geführten Nachweisung, daß er alleiniger Inhaber der Druckerei sei und folglich die Voraussetzung einer Verbindung fehle, von selbst die Maßregel rückgängig mache, resp. Antwort gebe. Der hierin erhaltene Aufforderung, die rechtliche Basis des Verbots durch den Beweis zu zerstören, daß der „Verein“ Druckerei „Silesia“ eben nur ein Verein des Herrn Kraeder mit dem Herrn Kraeder sei, ist der einmütige Verein Kraeder nachgekommen, aber mit welchem Erfolge? Aus Breslau wird der „Post“ geschrieben: „Der Reichstagsabgeordnete Kraeder, Besitzer der gepernten sozialdemokratischen Zeitung (1) „Silesia“ (soll heißen Druckerei „Silesia“) hat den Erweis gebracht, daß die offene Handelsgesellschaft „Silesia“ als solche schon vor Erlaß der Verfügung des Regierungspräsidenten (über die Sperrung derselben) gebildet worden sei und daß er als der alleinige Inhaber der Firma „Buchdruckerei und Verlagsanstalt Silesia, W. Kühnert u. Co.“ eingetragen sei. Diese Aenderung in der Adresse, an welche die Sperrungsordres zu richten war (!!!!), hat indeß keine Aufhebung der letzteren zur Folge gehabt. Von landspolizeilicher Seite ist der betr. Erlaß jetzt nur in der Weise geändert worden, daß das Verbot, den Druckereibetrieb fortzusetzen, nunmehr gegen diejenigen Personen gerichtet ist, welche die Druckerei in's Leben gerufen und die Betriebsmittel beschafft haben.“ Ob die betreffende Reallogik dadurch an Stichhaltigkeit gewonnen hat — das dürfte doch sehr zu bezweifeln sein. Doch was thun's? Wenn auch die ganze Sperre demnach als rechtlich unbegründet aufgehoben werden muß — das Geschäft des Herrn Kraeder ist immerhin durch die Störung auf's Empfindlichste geschädigt, und sollte diese geschäftliche Schädigung eines mißliebigen Politikers, sei es auf welche Weise, auch immer zu Stande gebracht, nicht schon manchen braven Mitmenschen als eine verdienstliche Handlung gelten? Wir leben ja nicht mehr in Deutschland von heut vor vierzig oder fünfzig Jahren — ja so herrlich weiter

Ketten geschlossen nach Altona geliefert, wo der Diebstahl, von dem E. keine Ahnung hatte, verübt worden war. Am 13. Januar 1885 war die Untersuchung geschlossen und erklärte der Untersuchungsrichter dem E., daß kein Beweis einer Schuld gegen ihn vorliege und er bald freikommen werde. Aber der Staatsanwalt erhob nunmehr die Anklage wegen Hehlerei, welche weitere neun Wochen Untersuchungshaft zur Folge hatte. Das Altonaer Landgericht lehnte die Anklage ab. Da Wertpapiere, die in dem in Frage stehenden Diebstahl gestohlen waren, in Hamburg auf dem Geldmarkte sich gezeigt hatten, wurde Eberhardt am 23. März nach Hamburg geliefert, aber am 7. April von der Strafkammer freigesprochen. E. verlangte jetzt, daß man ihn auf Gerichtskosten wieder nach Bremen befördere. Dies wurde abgelehnt und so mußte derselbe seine letzten Habseligkeiten verkaufen, um sich die nötigen Mittel zur Rückreise zu beschaffen. Zu Hause angekommen findet er sein Hab und Gut von den Gläubigern in Pfand genommen, die Kundschaft in alle Winde zerstreut und steht dort als ein ruinierter Mann. Der Staat, der den Mann zu Grunde richtete überläßt ihn seinem Schicksal und der Wohlthätigkeit seiner Mitmenschen.

Das Polizei-Präsidium in Frankfurt hat das taktlose Verhalten des Polizeicommissarius N a i e r gebührend gewürdigt, indem es eine Verfügung erließ, welche wie Tropfen glühendes Erz auf die Gemüter der bei dem Kirchhofs-Neubau beteiligten Schutzeleute fallen muß. Diese Verfügung erhält jeder als Richtschnur und im Falle eines Einschreitens mag der „Zweifel“ daraus seine Befugnisse entnehmen. Sollten alle Beamten sich diese Verordnung zur Richtschnur ihres Handelns nehmen, so würden sie Schutzengel für das Publikum werden.

Frankreich.

Paris, 19. Aug. Rochefort fordert im heutigen L'atrasigeant nochmals die Regierung auf, Genehmigung wegen der „Ermordung“ Olivier Pains zu verlangen. „Herr Brisson“, schreibt er, „welcher nicht auf den Aufruf der öffentlichen Meinung geantwortet hat, wird wenig gewinnen, wenn dieser Tage aus seinem Schweigen sich ein diplomatischer Zwischenfall entwickeln wird, weil einer von uns Lord Lyons, den englischen Botschafter und den Vertreter der Reichslande der Wollsee, Wood und Kitchner, öffentlich geohrfeigt hat. Nochmals erklären wir dem Oberhaupt der Regierung: wenn er seine Pflicht nicht erfüllt, so werden wir die unsere thun, wir werden, was sich auch ereignen mag, nicht bulden, daß die Ermordung Olivier Pains ungestraft bleibt.“

Paris, 20. Aug. Der Figaro macht sich den Spas, nach dem Petit Parisiens das idyllische Leben des Vater Gidon in Mont-sous-Baudrey bis in die kleinsten Einzelheiten des Schlafzimmers und der Küche zu schildern und schließlich zu behaupten, die Republik möge sich künftig

Spitze Frankreichs stellen. Aber, fügt der Figaro hinzu: „Mein Vorschlag ist so einfach und folgerichtig, daß er eben darum keine Aussicht auf Erfolg hat. Ich weiß das und bedauere es, besonders wegen der wilden Kaninchen — der einzigen Unterthanen, für welche der Sarraz Grey wirklich etwas gut thut.“ Die Sache hat aber grade jetzt ihre ernste Seite. Denn die erste Aufgabe der Kammern nach den neuen Wahlen am 4. Oktober wird die Ernennung eines Nachfolgers des Präsidenten Grey auf sieben Jahre sein. Grey wurde am 30. Januar 1879 auf 7 Jahre zum Präsidenten gewählt, die Neuwahl wird im Monat Dezember stattfinden. Ueber die Persönlichkeit des Nachfolgers verläutet aber noch nichts: Chanzy und Gambetta sind tobt, welche am meisten Aussicht gehabt haben würden, Brisson hält sich selbst für den besten Nachfolger Grey's und den geborenen Präsidenten; auch Ferry hat ähnliche Anwandlungen, am besten infolge seiner Bildung und seines Temperaments würde sich Freycinet dazu qualifizieren, den man eben darum wohl nicht wöllen wird.

Rußland

Kürzlich machte die Nachricht vom Selbstmord des Fürsten Sagurin die Runde durch die Presse. Der russische Lehemann hatte in Monaco sein Vermögen verspielt und sich eine Kugel durch den Kopf gejagt. Die Affaire scheint nun ein ernstes Nachspiel haben zu sollen. Es bringt die „France“ die sensationelle Meldung, daß die russische Regierung — der Fall Sagurin habe den Anlaß dazu gegeben — die Initiative einer Aufhebung der Spielbank in Monaco betreffend diplomatischen Aktion ergriffen habe. Wir wollen hoffen, daß diese erfreulich Nachricht sich bestätige. Es ist in der That die höchste Zeit, daß das Raubnest Monaco endlich unschädlich gemacht werde. Es dürfte sich kaum eine europäische Macht finden, welche die Erhaltung dieses „Schandflecks Europas“ zu befürworten wagte.

Städtisches.

Mannheim, 22. August 1885.

Reberoire des Groß. Hof- und Nationaltheaters Mannheim. Vom 22. bis 31. August 1885. Sonntag, 23. August. (B) „Siloana“. Montag, 24. Aug. (A) „Die Goldgrube“. Mittwoch, 26. Aug. (B) „Der Bildhauer“. Freitag, 28. Aug. (A) „Torquato Tasso“. Sonntag, 30. Aug. (A) „Cacani“. Montag, 31. Aug. (B) „Die Jäger“.

1pt. Aus der Stadtrats-Sitzung vom 19. August 1885. Auf Grund des vom Reichsversicherungsamt genehmigten Statuts für die Berufs-Gesellschaft der Gas- und Wasserwerke wird am Mittwoch den 26. August d. Js. Vormittags 9 Uhr im Ballhaus dahier eine Section-Verammlung, unter dem Vorsitze des Herrn Director Beyer stattfinden, wozu der Stadtrat die betreffenden Herren Respicienten als Vertreter bevollmächtigt.

Das Gaswerk Eberbach wird in der Versammlung durch das hiesige Gaswerk vertreten sein.

Herr Professor J. Ranke in München als Generalsecretär der deutschen anthropologischen Gesellschaft spricht den Dank aus für die gedachte Gesellschaft gelegentlich des Jahresamerer

a. Das alte vom Jahr 1883 zur Vornahme einer Erziehung für den mit Tod abgegangenen Herrn Ferd. Schneider. Zur Zeit lebten in diesem Collegium in 17 Districten im Ganzen 21 Wahlmänner, welche seit 1883 weggezogen oder mit Tod abgegangen sind.
b. das in diesem Jahre neu zu wählende Wahlmänner-Collegium zur Vornahme einer Erneuerungswahl für den nach abgelaufener Dienstzeit ausgetretenen Herrn Wilhelm Kober.

Es ist beabsichtigt, die Wahl der fehlenden 21 Wahlmänner, zugleich mit der Wahl der neuen Wahlmänner im gleichen Termin und durch ein und dieselbe Wahlcommission vollziehen zu lassen in der Unterstellung, daß von Groß-Ministerium für die Wahl der Wahlmänner für die Erziehungswahl und für die Erneuerungswahl nur ein Termin festgesetzt werden wird.

Der Standesbeamte und Stellvertreter des Grund- und Standbuchführers Herr Rechts-Anwalt Roachin macht die Anzeige, daß er den Dienst per 1. März 1886 kündigt, indem er sich entschlossen habe, den Wohnsitz nach Mosbach zu verlegen, um die anwaltliche Praxis auszuüben.

Die Wahl des II. Bürgermeisters wurde, nachdem die Amtsperiode des Herrn Bürgermeisters Bräunig mit dem 18. September d. J. abläuft, für Ende nächsten Monats in Aussicht genommen.

In Folge Beförderung des Herrn A. G. Weller zum Amtsvolksherr kam die Stelle eines Stadtkassabieners in Erledigung und ist diese Stelle mit Frist von 8 Tagen zur Bewerbung auszufahren.

In Sachen der Wasserleitung wurde auf Commissionstrag genehmigt; beim Bürger-Anschluß zu beantragen, daß die bisherige Wasserleitungs-Commission, deren Thätigkeit nunmehr beendet sei, auch ferner während des Baues der Wasserleitung fortzubestehen habe; mittlerweile sei aber schon jetzt die bereits mehrfach thätig gewesene technische Subcommission, bestehend aus den Herren Popp, Schürmer, Ritter, Beyer, Mansot und Jambert dem Herrn Ingenieur Smreter beizugeben.

Zum Schlusse wurden diverse Bau- und Wirtschaftsgeschäfte erledigt.

Die sog. Bruderschaften, ihre Verwaltung und ihre Schiedsgerichte. In dieser Stadt bestehen 13 Brudervereine, sog. Bruderschaften, deren Statut weder dem Krankenversicherungs-Gesetz von 1876 noch dem von 1883 entspricht. Also nur eine freie Vereinbarung der Mitglieder unter sich, sich in Krankheits- und Sterbefällen gegenseitig zu unterstützen. Die Organe dieser Vereine sind, ein von der Generalversammlung gewählter Vorstand, der die Vereinsgeschäfte zu besorgen hat, die Generalversammlung selbst, die das Statut feststellt und die Rechnungslegung entgegennimmt. Bei Streitigkeiten, die zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern, bezüglich der Rechte und Pflichten entstehen, ist dann als obere Behörde noch das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Nichtmitgliedern, die zur Hälfte vom Vorstand, zur Hälfte vom freitenden Mitglieder ernannt werden und die dann unter sich einen Obmann wählen. Dieses Schiedsgericht ist berruhen Streitigkeiten endgültig zu schlichten und soll das ordentliche Gericht ausschließen sein. Da das Statut ein sehr präcises ist und allerlei Denunziationen zuläßt, so sind solche Schiedsgerichte, besonders in Bezug auf Beschwerden über Ausschluß der Mitglieder nichts seltenes. Schreiber dieses hatte dieser Tage das zweifelhafte Veranlassen, als Schiedsrichter einem solchen Schiedsgerichte anzutreten und lernte er dabei zum ersten Mal kennen, wie wenig solche Vereine den Namen „Bruderschaften“ verdienen.

Der Fall war sehr einfach. Ein Mitglied war krank und zwar schon 15 Wochen lang, hatte aber vom Arzt die Erlaubnis auszusuchen und auch der Comm

